

Auflage 2400.  
Anzeigen-Gebühr  
f. d. 1. Spalte, Seite aus  
gewöhnl. Schrift oder  
deren Raum bei 1mal.  
Einrückung 10 s.  
bei mehrmaliger  
entsprechend Abhatt.  
Mit dem  
Klauderstübchen  
und  
Schw. Landwirt.

# Der Gesellschafter.

## Amts- und Anzeige-Blatt für den Oberamts-Bezirk Nagold.

81. Jahrgang  
Erscheint täglich  
mit Ausnahme der  
Sonn- und Festtage.  
Preis vierteljährlich  
für 1 M., mit Zedger-  
lohn 1.20 M., im Bezugs-  
und 10 km-Berkehr  
1.25 M., im übrigen  
Württemberg 1.35 M.  
Kontostromementis  
nach Verhältnis.

Telegraphische Nr. 29.

Telegraphische Nr. 29.

1907

Nr. 179

Nagold, Freitag den 2. August

### Übersicht über die Ergebnisse der Farrenschau im Bezirk Nagold im Jahr 1907.

Bezeichnung der Gemeinde, Teilgemeinde, Parzelle.	Zahl der Rüge u. sprungfähigen Kälbinnen des		Zahl der Farren des Rot- und Fleckvieh, der Qualitätsklasse			Von den Farren, stehen im Eigentum			Bemerkungen.		
	Rot u. Fleckvieh	Grün- und Braunvieh	I (sehr gut)	II (gut)	III (juristisch)	1. der Gemeinde und in Verpflegung	2. von Privat-Farrenhaltern mit Gemeindebeitrag (Art. 2 Stf. 8)	3. von Gemeinde-Farrenhaltern (Art. 2 a)			
Nagold	273	32	3	1		4					
Altensteig-Stadt	234	15	1	2		3					
Altensteig-Dorf	109	2	1	1			2				
Reihingen	150		2	2				2			
Bernsdorf	125	4	1	1				1			
Beuren	76		1	1				3			
Böfingen	217		1	2			2				
Eberhardt	179		1	1				5			
Ehhausen	401	14	3	2			4				
Eftringen	348		3	1	1		5				
Egenhausen	480		4	2	1	3					
Emmingen	238		2	1				1			
Enzthal		4	1	1				1			
Sompelshener	126	0	1	1			2				
Stammweiler	110		2	2	1		2				
Häufbronn	149	1	1	1				2			
Garrweiler	93		1	1				1			
Gangentwald	85		2	2		4			1 Farren fehlt vorübergehend.		
Göttlingen	420		4	1		5					
Halterbach	537	9	1	1				1			
Ht. Hüftra	43		1	1				2			
Helshausen	152		1	2			2				
Hinderbach	122	7		2			3				
Oberschwandorf	191		1	2				3			
Obertalheim	201		1	2				2			
Pfrendorf	129		1	1				1	1 Farren fehlt vorübergehend.		
Rohrdorf	145	6	2	1				3			
Rottelben	271	5	2	2				2			
Schillingen	112	9		3				3			
Schnöbronn	218			3			3				
Stammersfeld	214		1	2			1	3			
Spielberg	282		1	5				6			
Sulz	500		1	1	1	3					
Ueberberg	248		0	1				1			
Unterschwandorf	41		1	2				3			
Untertalheim	234		0	4				4			
Walddorf	330			1				1			
Wohndorf				1				2			
Wart	188		0	1				2			
Wenden	113		1	2			3				
Widdberg	222		16	1	2						
<b>Summe</b>	<b>8256</b>	<b>108</b>	<b>16</b>	<b>36</b>	<b>67</b>	<b>3</b>	<b>2</b>	<b>22</b>	<b>29</b>	<b>1</b>	<b>56</b>

Zur Beurkundung: R. Oberamt. Ritter.

#### Die Ortsbehörden

werden unter Bezugnahme auf den Erlaß des R. Verwaltungs-rats der Gebäudebrandversicherungsanstalt vom 5. Juli d. Js. (Min.-Amtsbl. S. 290) betr. die Einleitung der Jahresprüfung der Gebäude, beantragt, mit den Einleitungen zu der Jahresprüfung der Gebäude und ihrer Zubehörden und der hienach auf den 1. Januar 1908 zu vollziehenden jährlichen Aenderung der Feuerversicherungs-bücher alsbald zu beginnen.

1. Zunächst ist die Schätzung derjenigen Aenderungen einzuleiten, welche sich an Fabriken oder sonstigen größeren gewerblichen Anlagen, nebst ihren Zubehörden (namentlich Maschinen) durch Neubauten oder sonstige Bauausführungen bzw. durch Abgang, Zuwachs oder Wertveränderung von Zubehörden seit der letzten Schätzung ergeben haben. Zu diesem Zweck erhalten die Gemeindebehörden unter Hinweisung auf Art. 12 des Gesetzes vom 14. März 1853 und Stf. 9 Abs. 1 bis 5 des Normal-Erlasses vom 16. März gleichen Jahres (Blatt des neuesten Handausgabe Seite 18 lit. a) den Auftrag, die Befiger derjenigen Fabriken oder gewerblichen Anlagen, bei welchen die bezeichneten Voraussetzungen zutreffen, zu unterweilen, unter Berücksichtigung der nachstehenden Bestimmungen (Stf. 1 und 2) zu bewerkstelligender Anmeldung der eingetretenen Aenderungen bei der Ortsbehörde aufzufordern, hierauf die Durchsicht der auf Fabriken und ähnliche Gebäude bezüglichen Einträge des Feuerversicherungs-buchs vorzunehmen und von den hienach sich ergebenden Aenderungsanträgen dem R. Oberamt Anzeige zu machen.

Im einzelnen sind hierbei die folgenden Vorschriften zu beachten:

- 1) Die der Schätzung zu unterwerfenden Zubehörden (Maschinen, Apparate, Werkbänke, Fachgestelle, Trans-missionen, Rohrleitungen und dergl.) sind abgefordert von den Gebäuden möglichst detailliert (unter Angabe der Gebäude, Stockwerke und Lokale in welchen sie sich befinden, der Stückzahl des Materials, Males, bzw. Gewichts und des mutmaßlichen Wertes derselben) zu bezeichnen, damit daraus entnommen werden kann, ob zu ihrer Einschätzung die Abwendung des Bauinspektors erforderlich ist. Dabei wird noch besonders darauf aufmerksam gemacht, daß auch die elektrischen Beleuchtungsanlagen und Kraftübertragungen, soweit dieselben als Gebäudezubehörden erscheinen, in das Anmeldeverzeichnis aufzunehmen sind. Soweit solche Zubehörden als unverbrennbar von der Versicherung ausgeschlossen werden wollen, ist dies speziell anzugeben.
- 2) Die Anmeldungen der Hochbauten von Fabriken und ähnlichen gewerblichen Anlagen zur Schätzung sind ebenso wie die Anmeldungen sonstiger Gebäude zu behandeln.

### Das Testament des Bankiers.

Kriminalroman von M. M. Barbant.  
Kontroversell. — Nachdruck verboten.  
(Fortsetzung.)

„Ja, Herr Merrick,“ sagte der Anwalt, „Sie sagten einmal, daß andere Erbberechtigte vielleicht nicht allzufern wären. Aber wann?“ — der Anwalt blieb plötzlich stehen und sah seinem Begleiter scharf ins Gesicht — „Sie wollen doch nicht behaupten, daß Ihnen das alte, eben erst zum Vorschein gekommene Testament auch schon bekannt gewesen ist?“

Der Detektiv benützte den Augenblick, sich eine Zigarre anzuzünden, und antwortete: „Wenigstens wachte ich von seiner Existenz und war nach Hugh Rainmarings Tod überzeugt, daß es in den Händen seines ehemaligen Sekretärs Harry Stott oder jetzt vielmehr Harold Rainwaring sei.“

„Weiß der liebe Gott, was Sie alles entdeckt haben, wovon man auch nicht das leiseste ahnte.“

„O ja; ich habe manches entdeckt und erfahren, bevor noch der junge Mann auf der Campana nach England fuhr.“

„Auf der Campana? Machen Sie doch keine Witze! Er ist auf demselben Schiff mit Fräulein — mit den Damen aus Schöneiche gefahren?“

„Na, er tat es aber doch; ich glaube auch nicht,“ fügte der Schelm verächtlich aufblinzelnd hinzu, „daß Fräulein —

— oder vielmehr die Damen aus Schöneiche — gegen ihn als Mitreisenden etwas einzuwenden gehabt haben werden.“

„Sagen Sie,“ sprang Whitney plötzlich ab, „so wissen Sie also, daß das Testament echt ist?“

„Um! Bin ich auf der Zeugenbank?“

„Rein! Aber unter uns gesagt, denn ich darf es natürlich nicht laut werden lassen: ich glaube, daß das Testament echt ist, und vermute auch, daß Ralph Rainwaring dies glaubt.“

„Und trotzdem will er es angreifen?“

„Ja, aber auf einer anderen Grundlage als bisher.“

Herr Whitney erzählte nun von der Absicht Ralphs und dem Zerwürfnis mit seinem Sohne, und fuhr dann fort: „Nach meiner Privatmeinung ist der Mann ein Narr, denn er rennt mit dem Kopf gegen eine Mauer. Gegen so hervorragende Leuchten des Advokatenstandes, wie Sutherland und Barton, ist immer schwer zu kämpfen, hier aber doppelt schwer, weil sie sich offenbar an der Hand sehr starken Beweismaterials völlig sicher fühlen.“

„Ja,“ stimmte Merrick bei, „Ihre juristischen Gegner in dem Prozeß sind zweifellos bedeutende Leute in ihrem Fache, aber der Pfiffigte von der ganzen Gesellschaft ist doch der von England mit herübergekommene Schreiber.“

Auf das letzte Worte legte er einen besonderen Ton.

„Der Schreiber? Wieso? Was wissen Sie denn von dem? Sie sprechen immer in Rätseln! Wenn Sie sich nicht deutlicher aussprechen wollen, sagen Sie lieber gar nichts. Sie scheinen mir heute verdammt schlechter Laune.“

„Kann wohl sein,“ erwiderte Merrick wie in Gedanken, „denn seine Aufmerksamkeit wurde in diesem Augenblicke von einer Anzahl Menschen gefesselt, die an einer Straßenecke zusammenströmte: „Sehen Sie mal! Was mag nur dort los sein?“

Sie schritten zusammen zum Hotel Wellington. Als sie sich diesem näherten, sahen sie einen jungen Mann herantreten, der sich eilig durch die Menschenmenge drängte und auf sie zukam. Merrick rief ihn an: „Du, was gib's denn hier?“

„Habe keine Zeit. Muß in die Redaktion. Neues ist zum Rainwaring-Prozeß. Frau La Grange hat einen Selbstmord verübt. Bis!“

Anwalt und Detektiv wechselten einen stummen, verständnisvollen Blick, wandten sich durch den Haufen der Neugierigen und verschwanden im Hotel.

#### Der Schreiber.

Während dieser Zeit saßen in ihrer Wohnung im Waldorf-Hotel der alte Stott, Herr Barton und Harold im eifrigen Gespräch. Letzterer hatte den beiden soeben ausführlich über seine Zusammenkunft mit Frau La Grange berichtet, und der alte Herr sagte:

„Du hast dich sehr richtig benommen, mein Junge! Ich kann dich nur loben. Dein Knechtchen ehrt dich, es war aber ganz gut, daß sie es ansah, denn nun bist du in keiner Weise durch Verpflichtungen gebunden, und das ist



Die Schätzung derselben ist in der Regel von der Schätzungscommission und zwar so zeitig in Angriff zu nehmen, daß solche bei der Ankunft des Bauinspektors beendet und deren Ergebnis in das Schätzungsprotokoll eingetragen ist.

Wenn es aus besonderen Gründen wünschenswert ist, daß auch die Schätzung der Hochbauten unter Leitung des Bauinspektors vorgenommen wird, so ist dies rechtzeitig anzuzeigen.

- 3) Bei der dem Gemeinderat obliegenden Durchsicht der Feuerversicherungsbücher ist besonders auch darauf zu achten, daß Doppelversicherungen, wie sie z. B. in Fabriken bezüglich der Maschinen und sonstigen Zubehörenden mitunter noch vorkommen sowie Versicherungen von solchen Gegenständen, welche dem Zwang der Landesanstalt unterliegen, bei Privatgesellschaften vermieden werden.

In dieser Beziehung werden die Gemeindebehörden, wie auch die Schätzungscommissionen auf den Erlaß vom 18. Oktober 1892, betreffend die Versicherung der Fabrikbehörden bei der Landesanstalt (Amtsblatt S. 478) noch besonders hingewiesen.

Die Vorlage der Verzeichnisse, bezw. Fehlberichte, hat bis

**spätestens 10. September ds. Js.**

zu erfolgen. Später eintreffende Anmeldungen können als außerordentliche, auf Rechnung der Fabrikbesitzer vorzunehmende Schätzungen behandelt werden.

11. Die Jahreschätzung hinsichtlich derjenigen Gebäude, welche nicht zu den Fabriken oder sonstigen größeren gewerblichen Anlagen gehören, ist zu Anfang August einzuleiten.

Zu diesem Zweck sind die Gebäudeeigentümer zur Anmeldung der bei ihnen im Laufe des Jahres vorgekommenen Änderungen bei der Ortsbehörde anzufordern, worauf die Durchsicht des Feuerversicherungsbuchs vorzunehmen und von den hierauf sich ergebenden Änderungsanträgen

**spätestens bis 20. September ds. Js.**

hierher Anzeige zu erstatten ist.

Bei der Durchsicht des Feuerversicherungsbuchs haben die Gemeinderäte, insbesondere bezüglich neuer oder neu eingeschätzter Gebäude, eine Vergleichung der Brandversicherungsschläge mit den neuen Gebäudeversicherungsschlägen vorzunehmen und in denjenigen Fällen, wo ein auffallendes Mißverhältnis zwischen beiderlei Anschlägen zu Tage tritt, das geeignete wahrzunehmen. Bei vorkommenden Anständen ist hieher Vorlage zu machen.

Im übrigen haben die Gemeinderäte die Versicherungsschläge insbesondere in der Richtung genau zu prüfen, ob nicht die Gebäude und ihre Zubehörenden eine Wertverminderung erlitten haben und deshalb in dem Versicherungsschlag zu ändern seien, oder ob nicht eine Änderung in der Klassifikation einzutreten habe. Es sind hierbei namentlich die Vorschriften in Abs. 2 und 4 des Art. 19 des Gesetzes vom 14. März 1863 über das allmähliche Altern und andere ungewöhnliche Umstandsbefehle sorgfältig zu beachten.

Zu der Prüfung der Versicherungsschläge durch den Gemeinderat sind die Ortsfeuerwehren mit beratender Stimme beizuziehen und es ist in den hieher zu erstattenden Berichten von dem Gemeinderat zu bezeichnen, daß dies geschehen ist.

Ragold, den 1. Aug. 1907.

R. Oberamt. Ritter.

#### Au die Schultheißenämter.

##### Aufkauf von Zuchtschweinen in der Schweiz.

Da der beabsichtigte Aufkauf in der Schweiz Ende d. Mts. stattfindet, werden die Gemeinderäte und Zuchtschweinehalter, welche Zuchtschweine und nicht herabgezüchtete haben, aufgefordert, **Bestellungen unverzüglich spätestens bis 10. d. Mts.** anher einzusenden.

Ragold, den 1. August 1907.

R. Oberamt. Ritter.

immer das Beste. Nun sag aber, was vertraute sie die denn Geheimnisvolles an?"

Harold rühte mit seinem Stahl dicht an die beiden heran. Er sprach im leisesten Flüsterton, und was er sagte, war nur kurz, aber als er geendet, sahen die beiden anderen sich starr vor Staunen an.

„Und Sie glauben, daß sie die Wahrheit sprach?“ fragte Herr Barton erregt.

Unzweifelhaft. In der Stimmung, in der sie sich befand, läßt man nicht.“

„Ich denke auch, daß man ihr in diesem Falle trauen kann.“ äußerte der alte Skott gedankendol. „Was hätte sie veranlassen sollen, so etwas zu sagen, wenn es nicht wahr wäre?“

„Ganz recht.“ sagte der Anwalt. „Sobald Sirjon nach Hause kommt, wußt er sofort auf die Spur gesetzt werden. Zunächst wollen wir Sutherland verständigen. Ich werde ihm gleich selbst telephonieren.“

Als Pilegater und Sohn allein waren, sahen sie sich fast wehmütig in die Augen, und der erstere sprach in warmem Ton: „Harold, mein Junge, ich fühle mit dir, was dich bewegt, aber mag auch immerhin deine Zusammenkunft mit der Frau, die dir das Leben gab, eine schmerzliche Erinnerung für dich bleiben, so ist das, was ich dabei erfahren hast, doch nicht hoch genug anzuschlagen.“

Herr Barton trat wieder ein. „Sutherland wird auf der Stelle hier sein. Ich wünsche nur, daß Sirjon auch nicht lange warten ließe!“

Gleich darauf erschien Sutherland.

## Politische Uebersicht.

In der Audienz des ungarischen Ministerpräsidenten beim Kaiser Franz Josef ist auch die Frage der ungarischen Verfassungsgarantien und die Frage des ungarisch-italienischen Konflikts zur Sprache gekommen. Besonders die Maßnahmen der ungarischen Regierung zur Beseitigung des iracundigen Widerstands sind dabei nach einer Meldung des „Budapesti Hirlap“ auf den entscheidenden Widerstand der Krone gestochen.

Der König von Dänemark, der jetzt in Kopenhagen, der Hauptstadt Islands, eingetroffen ist, hat eine Kommission zur Vorbereitung eines Gesetzentwurfs über die verfassungsmäßige Stellung Islands im dänischen Gesamtreich eingesetzt. Die Kommission besteht aus Mitgliedern des dänischen Reichstags und des isländischen Altings. Zum ersten Vorsitzenden wurde Ministerpräsident Christensen, zum zweiten Vorsitzenden der Minister für Island, Haffstein, ernannt.

England und Rußland. Nach dem „Daily Chronicle“ steht die englische Regierung im Begriffe, mit Rußland ein Abkommen zur Beilegung gewisser Schwierigkeiten an der indischen Grenze und in Persien abzuschließen. Das Abkommen wird wie üblich dem Hause vorgelegt werden. Man befürchtet aber, daß es von Seiten der Arbeiterpartei einigen Widerstand erfahren werde, und es sei deshalb gut, darauf aufmerksam zu machen, daß das Abkommen absolut nichts mit den inneren Angelegenheiten Rußlands zu tun habe. Es beziehe sich lediglich auf die Feststellung der Grenzen. Dadurch werde es ein Friedensfaktor. Es beseitige jede Gefahr, die durch Rivalitäten an der Nordwestgrenze und in Persien etwa entstehen könnte. Dadurch werde England von dem Schreckgespenst eines Krieges an der Nordwestgrenze befreit, und der Regierung werde es möglich, ihre ganze Aufmerksamkeit anderen dringenden Fragen der auswärtigen Politik zuzuwenden. Sir William Nicholson, der englische Vorkonsul in Petersburg, befindet sich augenblicklich wegen des englisch-russischen Abkommens in London.

Das neue russisch-japanische Abkommen besteht, wie der japanische Vorkonsul in Paris dem Redakteur des „Petit Parisien“ mitgeteilt hat, aus fünf Abmachungen. Die erste regelt die Handelsbeziehungen, die zweite die Fischerei, die dritte die Eisenbahnverbindungen in der Mandchurie, die vierte die Abgrenzung einzelner Gebiete in der Mandchurie, die fünfte ist von rein diplomatischem Charakter; sie entspricht dem Wortlaut der jüngsten japanisch-französischen Konvention und bestätigt den „status quo“.

#### Die Haager Friedenskonferenz.

Haag, 31. Juli. Die 4. Kommission der Friedenskonferenz nahm mit 25 gegen 5 Stimmen bei 4 Stimmenthaltungen den englischen Vorschlag betr. die Abschaffung der Konterbande an. Dagegen stimmten: Rußland, Deutschland, Amerika, Frankreich und Montenegro. Der Vorschlag wird mithin zur Erwägung gestellt und der Prüfungskommission überwiesen nebst allen anderen Vorschlägen, die sich auf diesen Gegenstand beziehen. Hierauf wurde die Abstimmung über die Frage einer Fristbestimmung, die den Handelsschiffen die Bergängigkeit gewähren soll, die feindlichen Häfen bei Beginn der Feindseligkeiten unbedeutend zu verlassen; auf Antrag Italiens (Deutschland) bis nach der Kommissionsberatung zurückgestellt. Schließlich wurde die Frage der Blockade gleichfalls der Prüfungskommission überwiesen. Deutschland und Oesterreich erklärten, vorbehaltlos den italienischen Vorschlag anzunehmen, der die Festlegung des Prinzips erklärt, nach dem die Blockade eine militärische Operation und nicht gegen die freie Ausübung des Handels gerichtet ist.

Haag, 31. Juli. Die Unterkommission für die Beratung der Gesetze und die Gewohnheiten des Landkrieges hat einstimmig beschlossen und insofern an den Redaktionsausschuß verwiesen: 1) einen Vorschlag Deutschlands, nach welchem vertragliche und andere analoge Verpflichtungen in Feindesland von den Kriegführenden respektiert werden

sollen; 2) einen Vorschlag Deutschlands, nach welchem die Staaten für Verletzungen des Reglements betr. die Gesetze und Gewohnheiten des Landkriegs, die etwa von ihren militärischen Streitkräften begangen werden, verantwortlich sein sollen u. nach welchem die Staaten verpflichtet sind, für solche Verletzungen Entschädigungen zu zahlen. — Die genannte Kommission hat ferner mit 18 gegen 15 Stimmen angenommen und ebenfalls an den Redaktionsausschuß verwiesen: einen belgischen Vorschlag, nach welchem es verboten ist, Bewohner eines besetzten Gebietes zu zwingen, direkt oder indirekt gemeinsam oder individuell persönlich an militärischen Operationen gegen ihr Land teilzunehmen und von ihnen Auskünfte bezüglich solcher Operationen zu verlangen. (Myst.)

#### Parlamentarische Nachrichten.

##### Württembergischer Landtag.

Stuttgart, 31. Juli. Die Zweite Kammer hat in ihrer heutigen Sitzung sich mit einem Nachtrag zum Finanzgesetz beschäftigt, in dem eine Reihe von Bauforderungen aufgestellt sind, die insgesamt einen, wenn auch nicht sofort, auszubringenden Bauaufwand von etwas über 5 Millionen erfordern. Zunächst besaßte sich das Haus mit einer Erläuterung von 100 000 M als erste Rate zur Erbauung eines neuen Landgerichtsgebäudes in Rottweil, dessen Gesamtkosten von der Regierung auf 643 000 M veranschlagt sind. In der 2. stündigen Debatte, die sich hieran knüpfte wurde die Unzulänglichkeit des jetzigen Landgerichtsgebäudes und die Unwürdigkeit, in der himmelschreiende Zustand der derzeitigen Verhältnisse allerseits anerkannt, weshalb auch die Kommission die Bewilligung dieser ersten Rate beantragte. Andererseits wurde aber an dem Plan eine reichliche Vermehrung der Räumlichkeiten ausgesetzt und deshalb verlangt, daß der Gesamtaufwand die Summe von 600 000 Mark nicht übersteigen dürfe. Dieses Verlangen wurde vom Justizminister, der sich im übrigen dagegen verwahrte, als ob das Bauprogramm zu leichtfertig oder zu üppig aufgestellt worden sei, als berechtigt anerkannt. Weitergehende Bedenken wurden nur von dem Abg. Storz erhoben, der die Forderung mit Rücksicht auf die kommende Reform der Zivilprozessordnung für verfehlt erklärte und von dem Abg. Dr. Wolf und Schreympf, die den häufig zu Tage tretenden Luxus bei solchen Bauten kritisierten und beantragten, daß der Gesamtaufwand die Summe von 575 000 M nicht übersteigen dürfe. Diesen Bedenken wurde vom Justizminister, aber auch von verschiedenen Seiten des Hauses, namentlich von dem Berichterstatter Kraut, sowie den Abg. Gröber, Rembold-Kalen, Dr. v. Kienle und Dr. Hieber entgegengetreten unter besonderem Hinweis darauf, daß gerade der vorliegende Plan einen Luxus nicht aufweise. Schließlich wurde die geforderte erste Rate gegen die Stimmen der Abg. Bey und Storz angenommen und hierauf der Kommissionsantrag (Gesamtaufwand 600 000 M) mit 43 gegen 34 Stimmen des Bauernbunds, der Sozialdemokratie und einiger Mitglieder der Deutschen Partei und der Volkspartei angenommen. Die übrigen Bauforderungen erledigten sich ziemlich rasch; es wurden genehmigt 181 000 M für ein neues Amtsgerichtsgebäude und Gefängnis in Oberndorf, 123 000 M für ein neues Amtsgerichtsgebäude in Waiblingen, 131 000 M für eine Erweiterung der Frankensaal-Tübinger, 150 000 M als erste Rate für die Errichtung eines Neubaus der Universitätsbibliothek, welche insgesamt rund 1 Million erfordert, wobei der Wunsch ausgesprochen wurde, daß zur Erlangung des auszuführenden Plans ein allgemeiner oder beschränkter Wettbewerb veranstaltet werde, 125 000 M für eine Erweiterung des physikalischen Instituts der Universität, 200 000 M als erste Rate für einen Neubau des physikalischen Instituts an der Hochschule in Stuttgart, der insgesamt 447 000 M erfordert und auf das Küliche Anwesen zu stehen kommen wird und schließlich noch 95 000 M, 100 000 M und 80 000 M je für die Erbauung eines Kameralamtsgebäudes in Biberach, Waiblingen und Niedlingen. Morgen wird die Beratung des Eisenbahnbankrottgesetzes fortgesetzt.

## Tages-Neuigkeiten.

### Aus Stadt und Land.

Ragold, 2. August.

**Eine wohlangebrachte Bitte.** Menschen, wenn ihr ins Grüne geht, schonet die Fluren und die Tierwelt! Freuet euch der schönen Natur, aber beraubt sie nicht ihres Schmuckes, zertrübt und mäht nicht! Verlegt die Bäume nicht durch Abreißen der Zweige und Äste. Wer das Schöne wahrhaft liebt, wer es weiß, wie kunstvoll Blatt und Blume gebaut sind, wird sich nie solcher Verwüstung schuldig machen. Sündt den Vögeln, Schmetterlingen, Käfern und anderen Tieren ihr kurzes Leben und die über alles geliebte Freiheit! Auch das unscheinbare Wesen hat in der Natur einen Zweck zu erfüllen und möchte seines Daseins froh werden. Ein hilfloses Geschöpf zu ängstigen, zu quälen, ist eines Menschen unwürdig. Seid mitleidig und barmherzig, schüget die Schwachen vor der Rohheit Unverständiger! — So lesen wir auf dem Flugblatt eines Lehrervereins für Tier- und Pflanzenkunde. Diese Mahnung sollte überall beherzigt werden.

**Falsche Zehnmarkstücke** sind neuerdings in Süddeutschland in Umlauf und auch schon angehalten worden. Sie tragen das Münzzeichen B, die Jahreszahl 1874 und das Bildnis Wilhelms I.

**h. Oberaltheim, 1. Aug.** Heute vormittag schwebte von Westen nach Osten fahrend ein stattlicher mit 2 Venten bemanneter Luftballon über unsern Ort hin. Da er nur in

(Fortsetzung folgt.)